

N i e d e r s c h r i f t

über die 18. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 25. Mai 2023

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der Vereinheitlichung des Stiftungsrechts**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/1299](#)
Vorstellung des Gesetzentwurfs 4
Verfahrensfragen 4
2. **Erweiterung der Polizeilichen Kriminalstatistik und weiterer polizeilicher Lagebilder**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/1242](#)
Verfahrensfragen 6
3. **Den Gefahren für die Demokratie entgegenzutreten - dem Links- und Klimaextremismus keinen Raum geben und ihn analog zu anderen Extremismusformen bekämpfen!**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/1227](#)
Verfahrensfragen 7
4. **Mängel bei der Erhebung von Gebühren für polizeiliches Handeln beseitigen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1297](#)
Vorstellung des Antrags 8
Verfahrensfragen 8

5. Polizeiliches Handeln anlässlich der unangemeldeten Demonstration und des Hausfriedensbruchs durch Greenpeace am 3. Mai 2023 im Niedersächsischen Landtag	
<i>Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung</i>	<i>9</i>
<i>Unterrichtung</i>	<i>9</i>
<i>Aussprache</i>	<i>13</i>
6. Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Auswirkungen des Beschlusses der MPK am 10. Mai 2023 - Gemeinsame Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern - auf die zukünftige Asyl- und Flüchtlingspolitik des Landes	22
7. Beschlussfassung über den Antrag auf eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung zum „Waffenbesitz der Reichsbürgerszene in Niedersachsen“	23

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
3. Abg. Philipp Meyn (i. V. d. Abg. Deniz Kurku) (SPD)
4. Abg. Alexander Saade (i. V. d. Abg. Julius Schneider) (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Lara Evers (CDU)
11. Abg. Martina Machulla (i. V. d. Abg. Alexander Wille) (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsrätin Harmening,
Regierungsrätin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.01 Uhr bis 15.08 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der Vereinheitlichung des Stiftungsrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/1299](#)

direkt überwiesen am 03.05.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

Vorstellung des Gesetzentwurfs

LMR **Steinmetz** (MI) stellt den Gesetzentwurf der Landesregierung vor und erläutert dessen Anlass, Ziele und Schwerpunkte im Sinne der schriftlichen Begründung. Abschließend bittet er um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Verfahrensfragen

LMR **Steinmetz** (MI) weist darauf hin, dass ursprünglich vorgesehen gewesen sei, die Novelle des niedersächsischen Stiftungsrechts zeitgleich mit der Neuregelung des Stiftungsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zum 1. Juli 2023 in Kraft treten zu lassen. Dies sei aufgrund der für das parlamentarische Verfahren notwendigen Zeit wohl nicht mehr zu verwirklichen. Das Funktionieren der Stiftungsaufsicht sei jedoch auch während der Übergangszeit, in der bereits die neuen Regelungen im BGB gälten und das niedersächsische Stiftungsrecht noch nicht angepasst sei, gewährleistet. Denn auch wenn die Verweise im bestehenden Niedersächsischen Stiftungsgesetz ab dem 1. Juli zum Teil nicht mehr passten bzw. ins Leere liefen, blieben die den Stiftungsbehörden zur Verfügung stehenden Aufsichtsmittel erhalten. Im Wege der Auslegung werde dabei lediglich das neue materielle Stiftungszivilrecht zugrunde gelegt. Über diese Vorgehensweise habe sich das MI im Vorfeld auch bereits mit dem GBD abgestimmt.

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) bestätigt die Ausführungen des Ministerialvertreters. Zwar wäre es sachgerecht, wenn das Gesetz zum 1. Juli in Kraft träte, dies sei jedoch wegen der kurzfristigen Einbringung kaum mehr möglich, insbesondere wenn der GBD das Gesetz umfassend prüfen solle. Dies sei aber vor dem Hintergrund, dass die geltende Fassung des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes, an der sich der Entwurf orientiere, in Teilen noch aus dem Jahr 1968 stamme, sicherlich lohnenswert.

In der Übergangszeit verdrängten aus Sicht des GBD die Regelungen des BGB - soweit dort eine kompetenzgemäße und abschließende Regelung getroffen sei - in der Tat das Landesrecht und seien insoweit anzuwenden. Ferner sei der GBD der Auffassung, dass im Übrigen die im geltenden Niedersächsischen Stiftungsgesetz enthaltenen Regelungen zur Stiftungsaufsicht im Wesentlichen weiterhin zur Anwendung kommen könnten. Das Inkrafttreten des novellierten Bundesrechts am 1. Juli 2023 führe im Detail durchaus zu gewissen Unklarheiten, allerdings nicht zu

einer Rechtsunsicherheit im größeren Umfang. Soweit in der Übergangszeit in der Praxis Auslegungsfragen entstehen könnten, sei es Sache des MI, diese im Zusammenwirken mit den Stiftungsbehörden zu lösen.

Insofern vertrete der GBD die Position, dass das Gesetz nicht zwingend zum 1. Juli in Kraft treten müsse.

Abg. **André Bock** (CDU) erkundigt sich, zu wann die Landesregierung den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens anstrebe, wenn nun der 1. Juli nicht mehr zu erreichen sei.

LMR **Steinmetz** (MI) erwidert, wann das Gesetz in Kraft treten könne, hänge davon ab, wie viel Zeit das Verfahren in Anspruch nehme. Zwar sei generell sicherlich ein möglichst schneller Abschluss wünschenswert, dies liege nun aber allein in der Hand des Landtages.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) schlägt vor, zunächst die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten. Dies sei gemäß dem in Artikel 57 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung geregelten Anhörungsrecht der Kommunen notwendig. Nach der Sommerpause des Parlaments, wenn die Stellungnahme sowie die Ergebnisse der Prüfung des GBD vorlägen, könne der Ausschuss die Beratung dann fortsetzen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, eine schriftliche Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf einzuholen.

Tagesordnungspunkt 2:

Erweiterung der Polizeilichen Kriminalstatistik und weiterer polizeilicher Lagebilder

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/1242](#)

erste Beratung: 14. Plenarsitzung am 04.05.2023

AfluS

Verfahrensfragen

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) schlägt vor, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) sagt, die CDU-Fraktion schließe sich diesem Vorschlag an.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, so zu verfahren.

Tagesordnungspunkt 3:

Den Gefahren für die Demokratie entgegentreten - dem Links- und Klimaextremismus keinen Raum geben und ihn analog zu anderen Extremismusformen bekämpfen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/1227](#)

erste Beratung: 13. Plenarsitzung am 03.05.2023

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) beantragt, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, so zu verfahren.

Tagesordnungspunkt 4:

Mängel bei der Erhebung von Gebühren für polizeiliches Handeln beseitigen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1297](#)

direkt überwiesen am 03.05.2023

AfluS

Vorstellung des Antrags

Abg. **André Bock** (CDU) stellt den Inhalt des Antrags der CDU-Fraktion vor und erläutert ihn im Sinne der schriftlichen Begründung. Er nimmt Bezug auf Nr. 2 des Antrages, die die Überprüfung der Einführung einer sogenannten Wegtragegebühr beinhaltet, und erklärt, dies knüpfe auch, aber nicht nur an das Phänomen der „Klimakleber“ an. Andere Bundesländer sähen dort zum Teil schon sehr weitgehende Regelungen vor. Ob Niedersachsen dem folgen wolle, sei eine andere Frage. Es solle aber auf jeden Fall geprüft werden, ob solche Einsätze generell mit einer Gebühr belegt werden sollten. Inwiefern dies entsprechende Aktionen tatsächlich verhindere, werde die Evaluation zeigen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) merkt an, das Thema insgesamt sei sicherlich relevant. Bezüglich Fußball und öffentlicher Veranstaltungen generell hätten sowohl die SPD als auch die CDU in der Vergangenheit gemeinsam die Position vertreten, dass der Staat an dieser Stelle Verantwortung trage und derartige Einsätze nicht mit Gebühren belegt werden sollten. Insofern gehe er davon aus, dass das Thema sehr ernsthaft im Ausschuss diskutiert werde.

Verfahrensfragen

Abg. **André Bock** (CDU) beantragt, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, so zu verfahren.

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Themen

a) Polizeiliches Handeln anlässlich der unangemeldeten Demonstration und des Hausfriedensbruchs durch Greenpeace am 3. Mai 2023 im Niedersächsischen Landtag

Der **Ausschuss** folgt einstimmig dem Antrag der Fraktion der CDU und bittet die Landesregierung um eine entsprechende Unterrichtung. Er kommt überein, das Angebot der Landesregierung, den Ausschuss sofort zu unterrichten, anzunehmen.

Unterrichtung

PD'in **Scholze (MI)**: Ich bin heute hier, um Sie über die polizeiliche Einsatzbewältigung und das polizeiliche Handeln anlässlich der nicht angezeigten Versammlung und des Hausfriedensbruchs durch Angehörige der Umweltorganisation Greenpeace am Niedersächsischen Landtag am 3. Mai 2023 in Hannover zu informieren.

Bevor ich darauf eingehe, möchte ich mich Ihnen kurz vorstellen, weil ich heute das erste Mal als Leiterin des Referates 24 - Einsatz und Verkehr - in diesem Ausschuss auftrete. Ich bin seit 2012 Polizeivollzugsbeamtin und seit dem 1. Mai 2023 mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte als Referatsleiterin 24 im Innenministerium beauftragt. Diesem Referat durfte ich bereits vor wenigen Jahren in der Funktion als Verkehrsreferentin angehören.

Die Unterrichtung wird entsprechend dem Wunsch der CDU-Fraktion vom 15. Mai 2023 und der eben erfolgten Beschlussfassung über die genauen Abläufe und die Kommunikation zwischen Polizei, Landesregierung und Landtag informieren. Im Anschluss stehe ich für Fragen zur Verfügung. Meine Ausführungen basieren auf den Darstellungen der Polizeidirektion (PD) Hannover.

Zunächst stelle ich den polizeilichen Einsatzablauf im Zusammenhang mit der versammlungsrechtlichen Aktion von Greenpeace und die getroffenen polizeilichen Maßnahmen dar.

Für die Objektschutzmaßnahme am Landtag ist in der PD Hannover das Polizeikommissariat (PK) Limmer zuständig. In der Nacht vom 2. auf den 3. Mai 2023 wurde der Landtag durch das PK Limmer im Rahmen der angeordneten Schutzmaßnahmen wiederholt ohne Feststellung bestreift - letztmalig kurz vor Eingang der Mitteilung des Sicherheitsdienstes des Niedersächsischen Landtags. Um 5.52 Uhr erfolgte durch diesen über den Polizeinotruf 110 die Meldung, dass sich vor dem Haupteingang des Landtags zwei Lkw sowie mindestens zehn Personen mit Schildern befänden, einige Personen würden das Dach des Plenarsaals erklettern.

Daraufhin wurden umgehend polizeiliche Einsatzkräfte zum Landtag entsandt, die um 5.56 Uhr vor Ort eintrafen. Den eintreffenden Einsatzkräften stellte sich folgendes Bild dar: Circa 20 Personen befanden sich auf dem Landtagsgebäude, wovon vier Personen durch Klettergeschirr gesichert an der Fassade hingen. Darüber hinaus hielten sich weitere zehn Personen neben diversen Kleintransportern vor dem Haupteingang auf. All diese Personen waren im Übrigen durch

Tragen einer einheitlichen grünen Jacke klar als einander zugehörig erkennbar. Weiterhin wurden zwei Hebebühnen an der Fassade des Landtags zum Platz der Göttinger Sieben festgestellt, durch die der Zustieg auf das Dach des Plenarsaals ermöglicht worden war. Im Bereich der Hebebühnen wurden eigenständige Absperrmaßnahmen durch die angetroffenen Personen getroffen. Ein Banner/Plakat wurde bereits auf dem Dach entrollt und zur Befestigung an der Fassade des Landtags platziert. Der Beschriftung des Banners/Plakats war zu entnehmen, dass sich der Protest thematisch gegen geplante Gasbohrungen in der Nordsee vor der Insel Borkum richtete.

Die Aktion der vor dem Landtag und auf dem Dach angetroffenen Personen war in der Folge durch die eingesetzten Polizeibeamten als Versammlung zu bewerten. Diese wurde für die Dauer der Versammlung räumlich auf den Bereich Leinstraße/Hannah-Arendt-Platz beschränkt. Die Versammlungsteilnehmenden vor dem Landtag kamen dieser Beschränkung umgehend nach. Weder zu diesem Zeitpunkt noch zu einem späteren Zeitpunkt im Einsatzverlauf hat sich jemand von den Versammlungsteilnehmenden als Versammlungsleiterin bzw. Versammlungsleiter zu erkennen gegeben.

Circa 15 Minuten nach dem Eintreffen der ersten Polizeikräfte traf die Dienstabteilungsleiterin des PK Limmer ein und übernahm die Einsatzleitung vor Ort. Nach einer ersten Lagebewertung und Übersicht waren die Personen auf dem Dach und vor dem Landtag auch von ihr ausdrücklich als zusammengehörige Versammlung zu bewerten. Neben der Aufforderung an die Versammlungsteilnehmenden, das Dach und anschließend den Landtag zu verlassen, forderte sie diese zu friedlichem Verhalten auf. Darüber hinaus wurde die Sperrung der am Landtag anliegenden Straßen veranlasst und die lückenlose Informationsweitergabe in Richtung des Lage- und Führungszentrums der PD Hannover sichergestellt.

Gegen 6.30 Uhr traf die ebenfalls alarmierte Berufsfeuerwehr Hannover vor Ort ein. Durch einen ausgebildeten Höhenretter wurden die Ausrüstung und das Vorgehen der Versammlungsteilnehmenden als sehr professionell bewertet. Alle auf dem Dach befindlichen Versammlungsteilnehmenden waren durch Klettergeschirr gesichert, und da eine Gefahrensituation für die Versammlungsteilnehmenden und Unbeteiligte in diesem Moment negiert werden konnte, wurde die Berufsfeuerwehr vor Ort aus dem Einsatz entlassen.

Um circa 6.45 Uhr wurde durch einen Versammlungsteilnehmenden gegenüber den eingesetzten Kräften mitgeteilt, dass die Versammlungsteilnehmenden nach abschließender Anbringung der Banner/Plakate an der Fassade des Landtags das Dach verlassen würden. Um 7 Uhr wurde durch die Einsatzleiterin gegenüber der Landtagsverwaltung der aktuelle Sachstand mitgeteilt. Von dieser wurde mitgeteilt, dass ein schnellstmögliches Verlassen des Landtags durch die Versammlungsteilnehmenden und die Entfernung der Banner/Plakate wünschenswert wäre.

Zu 7.30 Uhr wurde das Anbringen der insgesamt fünf Banner/Plakate abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich noch insgesamt 18 Versammlungsteilnehmende auf dem Dach, und zwei mit Klettergeschirr gesicherte Versammlungsteilnehmende hingen an der Fassade. Der Ankündigung, die versammlungsrechtliche Aktion zu diesem Zeitpunkt zu beenden, kamen die Versammlungsteilnehmenden dann jedoch nicht nach. Um 7.40 Uhr wurde die Landtagsverwaltung über den aktuellen Sachstand und das weitere polizeiliche Vorgehen durch die Einsatzleiterin in Kenntnis gesetzt.

Um 7.45 Uhr traf der Leiter Einsatz der Polizeiinspektion (PI) Hannover ein und übernahm nach einer Einweisung in die Lage die Polizeiführung vor Ort. In diesem Zusammenhang wurde über das Führungs- und Lagezentrum der PD Hannover die Prüfung der Alarmierung von Kräften der Zentralen Polizeidirektion (ZPD) Niedersachsen in Auftrag gegeben, um eine mögliche Räumung der Versammlungsteilnehmenden vom Dach vorzubereiten. Anschließend erfolgten durch den Polizeiführer die Erörterung der Rechtslage und die Darstellung der weiteren polizeilichen Vorgehensweise mit der Verwaltung des Landtags und dem Sicherheitsbeauftragten. Um 8.20 Uhr erfolgte die Bestätigung der Alarmierung des Trupps der technischen Maßnahmen und Höhen.

Aufgrund der dynamischen und komplexen Einsatzlage am Landtag waren bereits bilateral erste Gespräche zwischen dem Einheitsführer des Trupps der technischen Maßnahmen und Höhen und dem Einsatzführer des Höheninterventionsteams des Spezialeinsatzkommandos (SEK) Niedersachsen im Hinblick auf personelle sowie materielle Unterstützung geführt worden. Nach eingehender Beratung zwischen diesen beiden ist man zu dem Entschluss gekommen, dass eine zusätzliche Unterstützung durch das Höheninterventionsteam des SEK sinnvoll und erforderlich erschien, sodass von dort ebenfalls Kräfte zum Landtag entsandt wurden.

Um 8.38 Uhr wurde durch den Polizeiführer ein im Rahmen von Versammlungslagen übliches Kooperationsgespräch mit den Versammlungsteilnehmenden auf dem Dach des Landtags durchgeführt. In diesem wies er ausführlich auf die Rechtslage im Hinblick auf die Strafbarkeit eines möglichen Hausfriedensbruchs, auf mögliche weitere polizeiliche Maßnahmen nach dem Versammlungsrecht sowie die Möglichkeiten zur Anwendung unmittelbaren Zwangs hin. Mittlerweile wurde durch die Versammlungsteilnehmenden gegenüber den Einsatzkräften mitgeteilt, dass die Aktion bis zum Ende des Plenums fortgeführt werden sollte. Parallel wurde durch den Polizeiführer eine Anfrage an das SEK Niedersachsen veranlasst, um eine mögliche frühere Einsatzbereitschaft vor Ort zu prüfen.

Um 9.15 Uhr erfolgte durch den Polizeiführer eine erneute Erörterung der Rechtslage sowie des weiteren polizeilichen Vorgehens, sollte man den bereits mehrfach ausgesprochenen Aufforderungen, das Dach zu verlassen, nicht nachkommen. Im Foyer des Landtags wurden um 9.30 Uhr die Innenministerin und der Innenstaatssekretär durch den Polizeiführer über den aktuellen Sachstand zum Einsatzverlauf und die weiteren geplanten polizeilichen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt. Um 9.51 Uhr trafen die Kräfte des Trupps der technischen Maßnahmen und Höhen und des Höheninterventionsteams sukzessive am Einsatzort ein. Dort fanden dann erste Absprachen zwischen den Einheitsführern des Trupps der technischen Maßnahmen und Höhen der ZPD und des Höheninterventionsteams des SEK Niedersachsen statt, in denen das weitere Vorgehen besprochen wurde.

Im Anschluss wurde über die Landtagsverwaltung der schriftliche Strafantrag zum Hausfriedensbruch eingeholt und eine Lagebesprechung unter Teilnahme von Vertretern der Landtagsverwaltung, der Einheitsführer des Höheninterventionsteams und des Trupps der technischen Maßnahmen und Höhen durchgeführt. Durch den Polizeiführer erfolgte ein erneuter Sachstandsbericht an die Innenministerin.

Um 10.46 Uhr begab sich der Polizeiführer gemeinsam mit den spezialisierten Einsatzkräften der Höhenintervention auf das Dach des Plenarsaals. Dort erfolgte eine erneute Aufforderung des Polizeiführers gegenüber den Versammlungsteilnehmenden, den bereits mehrfach ausgesprochenen versammlungsrechtlichen Beschränkungen nachzukommen und freiwillig das Dach zu

verlassen sowie die Banner/Plakate an der Landtagsfassade abzuhängen. Zugleich wurde durch den Polizeiführer die Androhung der zwangsweisen Räumung des Dachs sowie der Rückbau der Banner/Plakate durch die eingesetzten Kräfte erläutert, sollten die Versammlungsteilnehmenden den versammlungsrechtlichen Beschränkungen nicht nachkommen. Die Aufforderung, den versammlungsrechtlichen Beschränkungen nachzukommen, wiederholte der Polizeiführer gegenüber den Versammlungsteilnehmenden mit Fristsetzung 11.25 Uhr um 11 Uhr erneut und wies noch einmal deutlich darauf hin, dass das Dach dann geräumt werden würde und die eingesetzten Polizeikräfte erforderlichenfalls unter Anwendung unmittelbaren Zwangs in Form einfacher körperlicher Gewalt eine Durchsetzung erwirken würden.

Kurz vor Ablauf der gesetzten Frist wurde dann durch einen Versammlungsteilnehmenden mitgeteilt, dass im Landtagsplenum eine Abstimmung stattgefunden habe, die sich mehrheitlich gegen eine Räumung des Dachs ausgesprochen habe. Dies stellte sich jedoch als Falschinformation heraus. So erfolgte um 11.34 Uhr die letztmalige Aufforderung an die sich auf dem Dach befindlichen Versammlungsteilnehmenden, das Dach freiwillig zu verlassen und die Banner/Plakate abzubauen. Andernfalls würde die Räumung des Dachs unmittelbar ausgeführt.

Nachdem der Aufforderung nicht nachgekommen wurde, ordnete der Polizeiführer um 11.37 Uhr die Räumung des Dachs sowie das Entfernen von Bannern/Plakaten und Befestigungsmaterialien an. Insgesamt acht Versammlungsteilnehmende mussten durch Polizeikräfte weggetragen werden, alle anderen entfernten sich freiwillig unter polizeilicher Begleitung vom Dach. Das Höheninterventionsteam des SEK Niedersachsen bereitete anschließend die Räumung der an der Landtagsfassade mit Klettergeschirr gesicherten Versammlungsteilnehmenden und den Abbau der Banner/Plakate vor. Dies konnte zu 13 Uhr erfolgreich abgeschlossen werden. Auch zum Verlauf der Räumung erfolgte eine Information an die Innenministerin durch den Polizeiführer.

Durch die Landtagsverwaltung und den Polizeiführer wurden bei einer anschließenden Inaugenscheinnahme des Plenarsaaldachs lediglich leichte Beschädigungen an Blitzableitern sowie an den Taubenabwehrspikes festgestellt. Zu 13.05 Uhr wurde auch die übrige Versammlungsaktion im Bereich Leinstraße/Hannah-Arendt-Platz vor dem Landtag beendet. Um 14 Uhr wurde der polizeiliche Einsatz beendet und die Nachaufsicht auf vorgeplante Einsatzkräfte am Landtag übergeben.

Nach Einsatzen wurden durch die Polizei gegen die Versammlungsteilnehmenden auf dem Dach des Plenarsaals Strafverfahren wegen Hausfriedensbruch und wegen Sachbeschädigung sowie Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtbefolgung einer vollziehbaren Beschränkung und wegen Nichtanzeige einer Versammlung eingeleitet.

Ich komme nun zum Schluss meiner Ausführungen und möchte mit dem folgenden Fazit schließen: Zusammengefasst wurden die Entscheidungen und polizeilichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug jeweils basierend auf der aktuellen Lagebeurteilung und unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit getroffen. Die Kommunikation der Polizeiführung in Richtung der genannten Gesprächspartner der Landesregierung und des Landtags bezogen sich ausschließlich auf die Mitteilung des jeweils aktuellen Sachstands des Einsatzverlaufs bzw. den Fortgang der Einsatzmaßnahmen im Sinne eines Lagevortrags. Eine unmittelbare Einflussnahme auf das polizeiliche Agieren durch Dritte fand nicht statt. Sowohl die regelmäßige als auch die anlassbezogene Kom-

munikation zwischen dem Niedersächsischen Landtag und der PI Hannover hinsichtlich der Sicherheit des Niedersächsischen Landtags ist und war eingehend von wechselseitigem Vertrauen geprägt und stets zielorientiert.

Aussprache

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank für die Unterrichtung, die ein wenig Licht ins Dunkel gebracht hat.

Meine erste Frage: Sie sprachen davon, dass um 9.30 Uhr die Innenministerin und der Innenstaatssekretär unterrichtet worden sind. Gab es noch weitere Kommunikation mit der Innenministerin oder mit anderen Personen aus dem Innenministerium, und, wenn ja, wie verlief diese Kommunikation? Gab es Anweisungen oder Anregungen von politischer Seite über den Fortgang des Einsatzes oder zum Einsatz generell?

Die zweite Frage bezieht sich auf den Einsatz der Feuerwehr, den Sie beschrieben haben. Warum wurde die Feuerwehr nicht angewiesen, zumindest die Banner zu entfernen? - Das hätte ja ohne Probleme über einen Leiterwagen passieren können. Dann hätte man zwar noch die Personen auf dem Dach und der Fassade gehabt, aber nicht mehr die Banner, die in einem sensiblen Bereich aufgehängt worden waren. Warum ist dies nicht geschehen?

Meine letzte Frage lautet: Welche Verfahren wurden gegen welche Personen eingeleitet? Wurden an diesem Tag Menschen, die an dieser Aktion beteiligt waren, in Gewahrsam genommen? Wie ist der Stand der Verfahren gegen die einzelnen Personen?

PD'in **Scholze** (MI): Den Kommunikationsablauf hatte ich in der Unterrichtung dargestellt. Jegliche Kommunikation ist im Sinne eines Lagevortrags erfolgt, die Innenministerin wurde telefonisch über den weiteren Lagefortgang informiert. Eine Einflussnahme hat nicht stattgefunden; das hatte ich auch in meiner Schlussbemerkung gesagt.

Zur zweiten Frage: Der Teil der Feuerwehr, der angefordert wurde, war zur Höhenrettung von Personen und nicht von Sachen vor Ort. Insofern wurde kein Auftrag zur Entfernung von Bannern an die Feuerwehr erteilt. Hier ging es tatsächlich um eine Lageeinschätzung bezüglich der Gefährlichkeit des Vorgehens der Versammlungsteilnehmenden bzw. darum, ob ein Sicherheitsrisiko für die Versammlungsteilnehmenden bestand. Darin bestand der Auftrag an die Feuerwehr.

Zur dritten Frage: Die Verfahren wurden durch die PD eingeleitet. Wie ich bereits dargestellt habe, sind 20 Personen im Fokus für die Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren. An dem Tag ist keine Person in Gewahrsam genommen worden, und Stand des Verfahrens ist, dass die Ermittlungen eingeleitet sind und damit im Grunde genommen irgendwann auch die Verfahrensherrschaft an die Staatsanwaltschaft übergeht.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Das habe ich nicht genau verstanden: Wurde die Innenministerin um 9.30 Uhr persönlich vor Ort in der Portikushalle bzw. im Landtagsgebäude oder telefonisch informiert?

PD'in **Scholze** (MI): Um 9.30 Uhr wurde sie gemeinsam mit dem Innenstaatssekretär im Foyer informiert, und darüber hinaus dann, wenn es Lagefortschreibungen gab, die von Relevanz waren, telefonisch.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Eine kurze Nachfrage: Wie oft wurde die Innenministerin telefonisch über den Sachstand informiert?

PD'in **Scholze** (MI): Wenn das von Relevanz ist, würde ich die genaue Anzahl der Telefonate in Erfahrung bringen und die Informationen nachliefern.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich bitte darum, das nachzuliefern.

Abg. **André Bock** (CDU): Vielen Dank, Frau Scholze, für den Vortrag und die detaillierten Ausführungen zum Einsatzablauf und -geschehen an jenem Tag.

Sie haben dargestellt, dass die Polizei dankenswerterweise relativ schnell vor Ort war, nachdem der Notruf eingegangen ist, und dass dann festgestellt wurde, dass sich entsprechende Personen auf dem Dach befanden, aber eben auch vor dem Landtagsgebäude. War es der Polizei rechtlich nicht möglich bzw. aus welchen Gründen war es nicht möglich, gegen die beiden Hebebühnen direkt vorzugehen? Befanden sie sich im öffentlichen Raum oder auf dem Gelände des Landtags? Musste da erst einmal das Benehmen mit der Landtagsverwaltung hergestellt werden, ob es vielleicht Hausfriedensbruch ist, oder konnte die Polizei nicht eingreifen? - Die Polizei war ja relativ schnell vor Ort, und das Geschehen war - so haben Sie es zumindest dargestellt - noch in vollem Gange. Sie waren ja noch nicht fertig und brauchten die Hebebühnen noch, als die Polizei eintraf.

Ich habe noch eine weitere Frage: Sie haben dargestellt, dass es mehrere Erörterungen gegen 8 Uhr bzw. 8.30 Uhr und um 9.15 Uhr eine Erörterung der Einsatzleitung mit der Landtagsverwaltung dazu gegeben hat, wie die Rechtslage zu beurteilen sei. Warum hat es so lange gedauert, das Geschehen zu beurteilen? - Ich als Laie würde sagen: Das ist doch relativ klar, hier handelt es sich um Hausfriedensbruch. - Warum musste das zweimal so ausgiebig erörtert werden?

Der dritte Punkt ist: Sie haben ausgeführt, dass es gegen 11 Uhr die Falschinformation gab, dass der Landtag beschlossen habe, dass das Geschehen so in Ordnung sei und dass man nicht einschreiten solle. - Das ist natürlich gar nicht Aufgabe des Landtages. - Gab es zwischen dieser Falschmeldung und dem Wiedereinschreiten der Einsatzleitung mit Fristsetzungen eine Zeitverzögerung, weil man sich erst rückkoppeln musste, oder hat man unmittelbar gesagt: „So kann das nicht gewesen sein, wir sind im Bilde. Ihr habt dann und dann das Gebäude zu verlassen“?

PD'in **Scholze** (MI): Ich hatte ja dargestellt, dass um 11 Uhr die letzte Aufforderung durch den Polizeiführer erfolgte, mit Fristsetzung 11.25 Uhr das Dach zu räumen. Danach kam dann durch einen Veranstaltungsteilnehmer diese Information, die verifiziert werden musste. Um 11.34 Uhr gab es die letzte Aufforderung durch den Polizeiführer an die Veranstaltungsteilnehmenden, den Beschränkungen und der Aufforderung nachzukommen. Dann wurde noch einmal drei Minuten Zeit gegeben, und um 11.37 Uhr wurde geräumt. Es hat also zumindest einen kurzen Augenblick gedauert, die Information zu verifizieren.

Zur Frage nach der rechtlichen Erörterung vor Ort: Im Allgemeinen spielt, wenn ein Polizeiführer eine Lagebeurteilung für die polizeilichen Maßnahmen, die für den Einsatz zu treffen sind, zugrunde legt, die Gesamtlage eine Rolle - mit allen Erkenntnissen, die dazu führen. An dieser Stelle müsste ich mit dem Polizeiführer Rücksprache halten, warum es eine zweimalige Erörterung unter der zeitlichen Gegebenheit gab. Denn ich persönlich war nicht vor Ort. Insofern würde ich auch diese Frage gern mitnehmen und dazu Rücksprache halten, um die Informationen nachzureichen.

Zu den Hebebühnen: Auch da müssen wir zu der Frage, wie sich die Lage vor Ort dargestellt hat, noch einmal Kontakt zur PD Hannover aufnehmen. Ich möchte an dieser Stelle keine Mutmaßungen äußern.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Vielen Dank für den Vortrag, Frau Scholze.

Ich habe keine Fragen, aber eine Anmerkung. Ich möchte ausdrücklich meinen Dank für diesen, wie ich fand, sehr guten und sehr professionellen Einsatz aussprechen. Es ist ja durchaus eine schwierige Situation, das so zu bewerten, und es gibt natürlich auch einen gewissen Druck. Den haben wir dann vor allen Dingen in der Diskussion im Plenum gespürt. Dass sich davon niemand hat beeindrucken lassen, sondern dass man im Rahmen einer Lageeinschätzung weiterhin professionell und kommunikativ agiert hat und die Versammlung dort sehr gut begleitet und dann auch konsequent beendet hat, so wie man es von einem polizeilichen Einsatz erwarten darf, fand ich sehr gut.

Wir hatten zwischendurch draußen Gespräche geführt, sowohl mit der Polizei als auch mit Aktivist*innen, und ich hatte den Eindruck, dass die kommunikative Ebene gestimmt hat und man in einem guten Maße genau das getan hat, was bei einem solchen Einsatz passieren muss. Dafür wollte ich einfach danke sagen.

PD'in **Scholze** (MI): Danke schön.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Ich habe eine Frage. Es war ja ersichtlich, dass die Versammlungsteilnehmer alle eine grüne Jacke getragen haben. Zwischenzeitlich waren auch zwei Personen mit grünen Jacken in der Cafeteria des Landtags. Wissen Sie davon? Konnte man das unterbinden? Sind diese Personen auf Einladung von anderen Personen in den Landtag hineingelassen worden, oder wie kamen sie in die Cafeteria hinein?

PD'in **Scholze** (MI): Im Rahmen der Vorbereitung der Unterrichtung ist mir darüber keine Information bekannt geworden. Ich kann nur sagen: Aus dem Einsatz selbst ist nicht bekannt, dass sich Personen Zutritt zum Innern des Gebäudes verschafft haben.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Aber von außen wurde dann schon zugesehen, dass diese Personen nicht in das Innere des Landtages hineinkommen?

PD'in **Scholze** (MI): Nach meiner Kenntnislage war es gar nicht das Bestreben der Versammlungsteilnehmenden, in das Gebäude zu gelangen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Die Frage ist, ob der Redebeitrag von Herrn Lühmann ähnlich ausgefallen wäre, wenn es sich bei diesen Personen um Querdenker gehandelt hätte. Hätte er sich

dann hier auch bedankt, oder hätte er dann etwas anderes gesagt? - Das werden wir nie erfahren.

Ich habe noch eine Frage. Hausherrin ist ja die Landtagspräsidentin. Sie sagten, es gab Kommunikation mit der Landtagsverwaltung. Gab es auch persönlichen Kontakt zwischen der Polizeiführung und der Landtagspräsidentin, und hat sie morgens vor Ort direkt Anzeige erstattet, oder hat sie sich erst einmal ein Bild über die Lage gemacht? Hat sie sich in irgendeiner Form der Polizeiführung gegenüber geäußert, und gab es im Nachgang noch Gespräche mit ihr zum Thema Anzeigenerstattung usw., zu Sicherungsmaßnahmen oder eine Nachbesprechung des Einsatzes?

PD'in **Scholze** (MI): Auch zur Kommunikation im Einzelnen würde ich gern im Nachgang berichten wollen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Herr Bothe, ich bin immer froh, wenn ein Polizeieinsatz gut und professionell abläuft. Gleichwohl möchte ich einen kleinen Unterschied machen bei der Bewertung von Protesten oder was auch immer dort passiert.

Für mich macht es einen ganz entscheidenden Unterschied, ob sich jemand zu Artikel 1 Abs. 1 Satz 1 unseres Grundgesetzes positiv oder negativ verhält. Das macht für mich in der politischen Bewertung einen Riesenunterschied, und dann würde ich auch andere Fragen stellen und auch anders draufgucken, aber ich würde trotzdem in der politischen Bewertung davon ausgehen - und davon gehe ich auch fest aus -, dass unsere niedersächsische Polizei jederzeit professionell und sachangemessen agiert. Das ist ja der entscheidende Punkt, über den wir uns hier unterhalten. Und in der Hinsicht macht es überhaupt keinen Unterschied.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Herr Lühmann, vielen Dank für Ihre Ausführungen, die mich weitestgehend darin bestärken, darauf hinzuweisen, dass wir partout nicht zulassen sollten, zwischen guten und schlechten Straftaten zu unterscheiden und einen Hausfriedensbruch und das Gewährlassen davon abhängig zu machen, was auf den Bannern steht bzw. ob das vielleicht gerade noch so geht oder auch meiner politischen Gesinnung entspricht oder nicht. Es ist eine Straftat, und es gibt keine guten und keine schlechten Straftaten. Das zum einen.

Zum anderen möchte ich Sie, Frau Scholze, fragen: Wann hat die Landtagspräsidentin den Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gestellt? - Ich meine, es war zwischen 9.51 Uhr und 10.46 Uhr.

PD'in **Scholze** (MI): 9.51 Uhr ist bei mir der letzte Part mit einer genauen Uhrzeitbezeichnung, als der Trupp der technischen Maßnahmen und Höhen eingetroffen ist. Im Anschluss wurde über die Landtagsverwaltung der schriftliche Strafantrag zum Hausfriedensbruch eingeholt. Also war es irgendwas gegen 10 Uhr.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Gut, also irgendwas gegen 10 Uhr. - Ich frage vor dem Hintergrund, dass die Landtagsverwaltung bereits um 7.40 Uhr informiert wurde. Insofern ist das doch ein größerer Zeitraum.

Ich war ein wenig überrascht, als Sie sagten, dass Sie keinerlei Bestrebungen gesehen haben, dass die Aktivisten in das Gebäude hinein wollten. Das war ja dann letzten Endes tatsächlich der Fall. Wir alle konnten, als wir uns im Plenarsaal umdrehten, die Damen und Herren anhand ihrer grell schimmernden grünen Jacken erkennen. Gab es seitens der Polizei für den inneren Bereich

des Landtags keine Vorkehrungen, da Sie davon ausgegangen sind, dass es gar kein Bestreben war, dass die Aktivisten in das Landtagsgebäude kommen?

PD'in **Scholze** (MI): Aufgrund der Einsatzlage und der Schilderung war es so, dass sich das Einsatzgeschehen im äußeren Bereich des Landtages abgespielt hat und nicht im Inneren.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Ich muss dann doch noch auf die Anmerkung von Frau Butter replizieren. Ich glaube, ich habe im Umfeld dieser ganzen Angelegenheit sehr präzise kommuniziert, und das tue ich auch weiterhin.

Dass dort Straftaten passiert sind, ist die eine Sache. Es ist Aufgabe der Polizei, diese aufzunehmen, und Aufgabe von Gerichten, diese abzuurteilen. Meine Aufgabe als Politiker ist es, Dinge politisch zu bewerten. Ich bin von Haus aus Demokratieforscher, ich war es viele Jahre, und im Herzen bleibe ich es auch. Für mich macht es immer einen Unterschied, wie Menschen, wenn sie Dinge tun, zu unserem Grundgesetz stehen. Ich halte es auch für extrem wichtig, dass man nicht anfängt, komplett außer Acht zu lassen, wie Menschen sich zum Grundgesetz stellen.

Schauen wir uns einmal - ich glaube, das ist etwas, was wir alle vielleicht häufiger tun sollten; ich bin ja nicht nur Demokratieforscher, sondern auch Historiker - die Geschichte der Bundesrepublik an. Die Geschichte der Bundesrepublik ist eine Geschichte von Protest und von Grenzüberschreitungen, von Fragen der Legitimität von Protest. Das ist sie schon immer gewesen, und das ist nie einfach mit einem Ja oder Nein zu beantworten gewesen. Da gibt es kein Schwarz-oder-Weiß.

Deswegen sollte für uns aus der Politik in der Bewertung auch ein Stück weit eine Rolle spielen, was das Grundgesetz dazu sagt - es ist immer noch eine Versammlung gewesen - und was die, die protestieren, zum Grundgesetz und zu Artikel 1 sagen. Das ist wirklich entscheidend. Denn daran entscheidet sich ja auch die Frage, ob es politisch motivierte Kriminalität ist oder nicht, und viele weitere Fragen. So viel Differenzierungsleistung sollten wir in der Politik uns schon erlauben, und zu entscheiden, was daran rechtlich in Ordnung oder eben nicht in Ordnung ist, ist dann die Aufgabe von Gerichten und nicht unsere Aufgabe. Ich habe schon im Plenum ein wenig das Gefühl gehabt, dass in der Beurteilung etwas vorgegriffen wird. Das würde ich mir als Politiker oder auch als Wissenschaftler nicht anmaßen. Ich kann das, was passiert ist, politisch bewerten und einordnen, aber die rechtliche Bewertung und die Bewertung der Einsatzlage überlasse ich gern denjenigen, die dafür zuständig sind.

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Vielen Dank, Frau Scholze. Ich habe eine Frage, die sich auf die Frage von Frau Butter bezieht. Es wundert mich ein wenig, dass man jetzt schon danach fragt, zu welcher Uhrzeit der Strafantrag gestellt worden ist. Deshalb frage ich zur Klarstellung, wie viel Zeit man hat, um wegen eines Hausfriedensbruch einen Strafantrag zu stellen. War das zeitnah? Nach meinem Kenntnisstand hat man wenigstens ein Vierteljahr dafür Zeit.

PD'in **Scholze** (MI): Der Strafantrag ist während des laufenden Einsatzgeschehens eingegangen. Insofern war das für die polizeiliche Abarbeitung und auch für die Einleitung von Strafverfahren sehr zeitnah. Wir konnten direkt im Anschluss beginnen. Bezüglich der Frist möchte ich an meine Kollegin abgeben.

MR'in **Schöneberg** (MI): Da gibt es keine Frist. Erst wenn die Tat verjährt ist, kann man keinen Strafantrag mehr stellen. Das Stellen des Strafantrags war aber für den Einsatz nicht relevant. Da ging es um Gefahrenabwehr.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Auch vonseiten der SPD-Fraktion möchte ich ein herzliches Dankeschön für den Einsatz aussprechen. Es war eindeutig und klar, dass die Polizei dort, wo ein Rechtsbruch begangen wird, gegenhält. Herzlichen Dank dafür.

Von meiner Seite eine Feststellung, die Sie bestätigen können oder auch nicht: Es gibt meines Wissens keine Zugangsbeschränkung für den Niedersächsischen Landtag, wenn man eine grüne Jacke trägt.

Abg. **André Bock** (CDU): Ich möchte zwei Punkte anmerken, auch eingehend auf die Äußerungen von Herrn Lühmann.

Zunächst auch ein Lob von unserer Seite für die Abwicklung des Einsatzgeschehens durch die Polizei, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Befugnisse gehandelt hat. Das ist gar keine Frage. Aber an vielen Stellen kann die Polizei nicht einfach handeln, sondern es braucht eine gewisse Rechtsfeststellung, einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch usw. Die Polizei hat vorbildlich gehandelt, aber am Ende stellt sich schon die Frage, ob andere - politische - Akteure, angefangen bei der Ministerin und der Landtagspräsidentin, hier zeitnah und wirklich konsequent gehandelt haben.

Sie, Herr Lühmann, haben das Wort „konsequent“ benutzt. Für die Polizei ist das zutreffend. Aber bei dieser Aktion der Aktivistinnen und Aktivisten von Greenpeace, die ja auch nicht immer - ich sage es einmal vorsichtig - „sauber“ arbeiten und sich auf dem Boden des Grundgesetzes und der Gesetze befinden - wie hier auch festgestellt wurde, war das Vorgehen rechtswidrig und erfüllte einen Straftatbestand - kann ich nicht feststellen, dass hier von den entscheidenden Stellen konsequent eingeschritten wurde, wenn es zweieinhalb Stunden und zwei Erörterungen der Rechtslage braucht, um einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs zu stellen. Die Aktion lief seit kurz vor 6 Uhr, und dann gehen Stunden ins Land, und dieses Hohe Haus, dieses Symbol der Demokratie, bleibt unbeschützt den Aktivistinnen und Aktivisten überstellt, und die Polizei steht davor. Das ist völlig inkonsequentes Handeln. Das geht schneller. Das muss auch schneller gehen.

Man kann ja zu Greenpeace stehen, wie man will, aber wir sprechen in diesem Lande ja nicht nur sozusagen von Extremismus in einem Bereich, sondern von Links- und Rechtsextremismus. Wir haben es in diesem Lande mit Reichsbürgern zu tun. Es laufen immer noch 30 sogenannte Reichsbürger herum, die legal bewaffnet sind. Auch an der Stelle würde ich mir ein konsequenteres Vorgehen wünschen. Es kann ja auch sein, dass sich Reichsbürger an den Landtag ketten oder dort Banner anbringen. Dass wir dann auch zweieinhalb Stunden warten würden, wage ich einmal zu bezweifeln. Das kann nicht das Ziel dieses Hohen Hauses sein. Egal, aus welcher Richtung es kommt, es ist ein Angriff auf die Demokratie, auf unsere Gesetze, auf das Hausrecht des Landtags, das Symbol der Demokratie und des Rechts im Land Niedersachsen. Da muss von den entscheidenden Stellen schneller und konsequenter gehandelt werden. Das hätte man an dieser Stelle machen können. Das ist offensichtlich versäumt worden. Insofern teilen wir die Auffassung, dass es an allen Stellen konsequent war, nicht.

Der zweite Punkt betrifft die Fragen, die jetzt noch offen geblieben sind. Ich hoffe, wir erhalten die Antworten zeitnah.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Das ist jetzt aber keine Debatte, zu der Frau Scholze Auskunft geben kann. Ich würde sagen, dass das eher eine Debatte ist, die vielleicht in den Ältestenrat gehört.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Der Innenausschuss hat sich bereits in der vorhergehenden Wahlperiode mit diesen Themen auseinandergesetzt. Denen, die erst jetzt dabei sind, möchte ich den Hinweis geben, dass die Zuständigkeit allein bei der Person liegt, die das Hausrechts ausübt. Das ist die Landtagspräsidentin. Das ist sonnenklar. Auch der frühere Bundestagspräsident Schäuble hat, als der Bundestag gestürmt worden ist, nicht unmittelbar und sofort einen Antrag gestellt, sondern das ist alles nach den entsprechenden Regeln gemacht worden. Ich kann mich nicht erinnern, dass irgendjemand Herrn Schäuble dafür kritisiert hat.

Ich würde mir wünschen, dass wir akzeptieren, dass die Polizei durch eigene Inaugenscheinnahme sehen konnte, dass das ein Hausfriedensbruch war und dann auch so gehandelt hat. Sie hat die Maßnahmen deshalb so eingeleitet, weil sie keine Einsatzkräfte gefährden wollte. Das alles ist ausgeführt worden. Um das deutlich zu sagen: Der Landtag ist abgesperrt gewesen. Ich jedenfalls konnte nicht unmittelbar den Landtagsparkplatz anfahren. Ich habe es so gesehen, dass alle Maßnahmen erfolgt sind. Ich finde, man kann solche Sachen vielleicht politisch bewerten, aber die reinen Sicherheitsmaßnahmen sind genau so erfolgt, wie sie immer erfolgen. Vielleicht sollte manch einer darüber nachdenken, wie er denn mit Herrn Schäuble umgegangen wäre, wenn das dort so diskutiert worden wäre, wie wir es hier jetzt tun.

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Weil ich die Diskussion an dieser Stelle einfach nicht verstehe, habe ich noch eine Nachfrage zur Klarstellung. Spielt es für die polizeilichen Maßnahmen irgendeine Rolle, ob jemand während einer solchen Aktion einen Strafantrag wegen irgendetwas stellt, oder führt die Polizei ihre Maßnahmen professionell durch und bewertet dann anschließend, ob jemand einen Strafantrag stellt oder nicht?

PD'in **Scholze** (MI): Das spielt für die Einsatzdurchführung keine Rolle.

Abg. **André Bock** (CDU): In der Tat hat sich der Innenausschuss der vergangenen Wahlperiode insgesamt achtmal mit der Thematik befasst, weil es aktuelle Vorfälle wie das nächtliche Eindringen einer Person in den Landtag und einen Angriff auf die Pförtnerin dort gab. Wir als Union haben das damals unter Sicherheitsaspekten hier im Ausschuss aufgerufen, weil auch polizeiliche Maßnahmen betroffen waren. Insofern ist es auch richtig, das Thema jetzt noch einmal hier aufzurufen.

Es ist nicht nur eine Angelegenheit der Landtagspräsidentin, lieber Herr Watermann. Natürlich hat sie das Hausrecht, aber am Ende sind hier auch Sicherheitsfragen betroffen, mit denen wir uns hier im Ausschuss zu befassen haben. Nicht zuletzt sind wir mit Blick auf die Symbolik und den Symbolcharakter des Landtags gut beraten, das hier auch entsprechend aufzurufen und öffentlich zu debattieren. Dass unsere Fraktionen da nicht zusammengekommen sind, ist an vielen Stellen deutlich geworden. Das zeigt sich auch heute hier. Aber das ist ja nicht verwerflich. Wir haben eine ganz andere Auffassung, was das Thema angeht.

Eine Anmerkung noch zu Wolfgang Schäuble. Wir wollen hier nicht über den Bundestag debattieren, aber Herr Schäuble hat die Damen und Herren - hier waren es wohl zwei Personen - mit Sicherheit nicht zum Kaffee in das Hohe Haus eingeladen. Er hat das nicht getan, hier hat es ein Minister oder eine Ministerin, eine Staatssekretärin oder Pressesprecherin am Ende wohl getan. Das sind schon deutliche Unterschiede. Insofern gab es bei Herrn Schäuble nichts zu kritisieren, sicherlich aber bei den betroffenen Personen, wie ich es gerade angerissen habe. Dort gab es deutliche Kritik. Die ist auch anerkannt worden. Man hat sich am Ende auch entschuldigt. Insofern ist das bis dahin auch okay.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Ich möchte einen letzten Aspekt einbringen, weil gerade von „Angriff auf die Demokratie“ die Rede war. Die Einordnung als Angriff auf die Demokratie basiert weniger auf der Form als auf der Haltung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Diesbezüglich sehe ich ehrlicherweise gerade im aktuellen Parlament die Gefahr aus dem Inneren des Parlaments als wesentlich größer an, als die Gefahr von Menschen, die auf dem Dach sitzen. Wir wissen alle, wer gemeint ist.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Das ist ein verkehrtes Demokratieverständnis. Die im Plenum sitzen, sind gewählt, die außerhalb des Plenums haben sich einfach illegal Zutritt verschafft. Insofern ist das eine komplett falsche Haltung.

In diesem Sinne ist das schon eine politische Frage. Eine Landtagspräsidentin, die eine sofortige Räumung fordert, hätte einen anderen Druck in die Situation gebracht. Hätte sie sich morgens um 9 Uhr hingestellt und gesagt: „Ich fordere die sofortige Räumung zum Schutz dieses Hohen Hauses“, dann hätte das einen ganz anderen Aspekt hineingebracht. Wenn der Polizeieinsatz trotzdem diesen Zeitraum gebraucht hätte, wäre es in Ordnung gewesen. Aber bei dieser lapidaren Haltung der Landtagspräsidentin, die das als Versammlung bezeichnet und sich nicht weiter dazu eingelassen hat, bis, als es schon zum Kaffeekränzchen kam, dankenswerterweise die CDU-Fraktion eingegriffen hat - wer weiß, was noch daraus entstanden wäre -, wäre wahrscheinlich weiterhin nichts passiert. Es geht um die politische Haltung, und dort hat die Landtagspräsidentin aus meiner und aus unserer Sicht falsch reagiert. Sie hat gar nicht reagiert und auch die falschen Zeichen gesetzt.

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Herr Bothe, dass Sie eine schwierige Einstellung zum Staat haben, ist uns allen bekannt. Vor diesem Grund stelle ich meine Frage bewusst für Sie.

Frau Scholze, würde die Polizei in ihren Maßnahmen grundsätzlich anders reagieren, wenn irgendein Geschädigter dies fordern würde? Im konkreten Fall: Hätte es Einfluss auf die polizeilichen Maßnahmen gehabt, wenn Frau Landtagspräsidentin der Polizei gesagt hätte: „Jetzt sorgen Sie dafür, dass sofort geräumt wird“?

PD'in **Scholze** (MI): Die polizeilichen Maßnahmen werden nach der Lagebeurteilung durch den Polizeiführer getroffen.

(Abg. Stephan Bothe [AfD]: Alsoupp ja!)

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Nein, da haben Sie etwas falsch verstanden.

PD'in **Scholze** (MI): Es wird nicht auf Druck eines Akteurs agiert, sondern aufgrund der Lagebeurteilung des Polizeiführers, was die Erforderlichkeit von polizeilichen Maßnahmen anbetrifft.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Vielen Dank, das ist deutlich.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich stelle fest, erstens, wenn die Ausführungen des Kollegen Bothe im Landtag erfolgt wären, hätte er dafür einen Ordnungsruf bekommen. Zweitens gehört Herr Bothe einer Fraktion an, die in der jüngsten Wahlperiode, als sie noch eine Fraktion war, am Tag der offenen Tür mehrere Kräfte, die demonstriert haben, in den Landtag geholt haben. Ich stelle ebenfalls fest, dass es die AfD war, die die Möglichkeit eingeräumt hat, in den Bundestag einzudringen.

Abg. **André Bock** (CDU): Frau Scholze, ich muss noch einmal nachfragen. Der Kollege hat eben gefragt, ob der Strafantrag wegen Hausfriedensbruch irgendeinen Einfluss auf den Polizeieinsatz gehabt hätte. Sie haben ausgeführt, dass der Antrag gegen 10 Uhr schriftlich gestellt und damit festgestellt worden ist, dass es den Rechtsverstoß gibt. Dann ist die Polizei eingeschritten, auch mit einer Fristsetzung. Wäre der Antrag nun zweieinhalb Stunden früher gestellt worden, hätten Sie am Ende doch auch zweieinhalb Stunden früher eingegriffen, oder nicht?

PD'in **Scholze** (MI): Der Ablauf der polizeilichen Maßnahmen hängt - ich hatte es dargestellt - damit zusammen, dass sowohl die Versammlungsteilnehmenden in ihrer körperlichen Unversehrtheit geschützt werden sollten als auch die Einsatzkräfte, die mit der Räumung des Dachs beauftragt waren. Das hatte nichts mit dem Stellen des Antrags zu tun.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Den Vorwurf, ich hätte ein schwieriges Verhältnis zum Staat, möchte ich zurückweisen. Ich arbeite seit mehr als zehn Jahren für diesen Staat - genauso wie Sie es tun. Insofern, glaube ich, haben wir ein ähnliches Verhältnis zu ihm. Es geht nicht um die Menschen, die für diesen Staat arbeiten, es geht um die, die diese Menschen führen, und die machen Fehler. Darum geht es auch in meiner und unserer Politik.

Des Weiteren möchte ich den Vorwurf zurückweisen, dass wir irgendwelche Hausbesetzer in den Landtag geholt haben. Es handelte sich um eine angemeldete und genehmigte Demonstration, die vor dem Landtag stattgefunden hat. Es geht jetzt nicht darum, dass Menschen, die vor dem Landtag demonstrieren, zu Gesprächen in den Landtag geholt werden. Das passiert immer wieder. Das ist ein ganz anderer Sachverhalt. Sie stellen das völlig verquer da. Hier ging es um eine Hausbesetzung, um eine kriminelle Aktion, einen Angriff auf den Niedersächsischen Landtag, der von der Regierungskoalition auch noch unterstützt worden ist.

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Auswirkungen des Beschlusses der MPK am 10. Mai 2023 – Gemeinsame Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern - auf die zukünftige Asyl- und Flüchtlingspolitik des Landes

Der **Ausschuss** folgt dem Antrag der Fraktion der CDU und bittet die Landesregierung um eine entsprechende Unterrichtung. Er nimmt in Aussicht, die Unterrichtung in der nächsten Sitzung im Rahmen der regelmäßigen Unterrichtung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern entgegenzunehmen.

Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussfassung über den Antrag auf mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung zum „Waffenbesitz der Reichsbürgerszene in Niedersachsen“

Abg. **André Bock** (CDU) erläutert den Antrag der Fraktion der CDU. Er erinnert an die Unterrichtungen zur Razzia gegen ein mutmaßliches Reichsbürgernetzwerk, die der Ausschuss in seiner 6. Sitzung am 19. Januar 2023 sowie in seiner 12. Sitzung am 23. März 2023 entgegengenommen hatte. Bereits in der 6. Sitzung habe die CDU-Fraktion deutlich gemacht, sich regelmäßig über den Fortgang der Ermittlungen und aktuelle Entwicklungen in der Reichsbürgerszene unterrichten lassen zu wollen. Nun seien drei weitere Personen festgenommen worden, wovon eine ihren Wohnsitz im Landkreis Harburg in Niedersachsen habe. Vor diesem Hintergrund beantrage er eine entsprechende Unterrichtung über den aktuellen Sachstand. Ferner solle es auch um die Frage gehen, wie viele Personen der Reichsbürgerszene tatsächlich im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis seien.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) unterstützt den Antrag auf Unterrichtung im Grundsatz, weist aber darauf hin, dass die Bundesanwaltschaft die Ermittlungen führe und der Ausschuss kaum davon ausgehen könne, neue Informationen aus einem laufenden Verfahren zu erhalten. Insofern schlage er vor, um eine Fortsetzung der damaligen Unterrichtung auch mit Blick auf die Frage nach der Bewaffnung der Reichsbürgerszene zu bitten.

Abg. **André Bock** (CDU) zeigt sich damit einverstanden und merkt an, dass die Unterrichtung gegebenenfalls auch in vertraulicher Sitzung stattfinden könne.

Der **Ausschuss** kommt überein, die Landesregierung um eine entsprechende Unterrichtung als Fortsetzung der bisher erfolgten Unterrichtungen zur Razzia gegen ein mutmaßliches Reichsbürgernetzwerk zu bitten.
